

Stadtkanzlei
Postfach
6301 Zug
(persönlich überbracht)

Zug, 9. Januar 2014

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 10. JANUAR 2014
Bekanntgabe im GGR : 21. JANUAR 2014

Interpellation**Fragen zur Kündigung des Stadtschreibers**

Die Kündigung des Stadtschreibers noch während der Probezeit ist sowohl für den Direktbetroffenen, als auch und insbesondere für die Stadt Zug unschön. Der Stadtrat bemühte sich, rasch eine zweckmässige ad interim Lösung mit dem alt-Stadtschreiber zu suchen, die im Grundsatz auch gut ist.

Die Situation, dass es gemäss der Stadt einen offiziellen Stadtschreiber Stellvertreter gibt, der hier nicht in Erscheinung tritt, wirft bei uns Fragen auf.

Wir gehen davon aus, dass diese Zusatzaufgabe auch eine entsprechend höhere Lohneinstufung begründet.

Fragen:

1. warum konnte der offizielle Stadtschreiber-Stellvertreter diese Überbrückungszeit bis zur Neubesetzung nicht abdecken?
2. Welches sind die finanziellen Konsequenzen für diese Übergangslösung mit der Lohnzahlung des in der Probezeit gekündigten Stadtschreibers, der a.i. Lösung mit dem Alt-Stadtschreiber und der gleichzeitigen Weiterführung der offiziellen Stellvertretung des Stadtschreibers ?
3. Welche Konsequenzen zieht der SR bei der laufenden Ausschreibung, bzw. Auswahlverfahren für die Neubesetzung der Stadtschreiber-Funktion? Und wie wird die Position Stellvertretung neu bewertet?

Wir danken dem SR für eine schriftliche Beantwortung.

CVP-Fraktion
Rüch Rüegg

